



► **17.4.0 Gemeindeversammlungen**  
Politische Gemeinde, Feuerthalen: Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 | Protokoll

GVP 2019-2  
Protokoll vom 22. November 2019

Datum	Freitag, 22. November 2019
Ort	Aula Schulhaus Stumpfenboden, Feuerthalen
Zeit	19.15 Uhr bis 21.35
Vorsitz	Jürg Grau, Gemeindepräsident
Protokoll	Markus Strobl, Gemeindeschreiber
Anwesend	86 Stimmberechtigte, 7 Gäste (inkl. Presse)

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Stimmberechtigten der Gemeinde Feuerthalen durch Publikation der Einladung und der erläuternden Berichte im Feuerthaler Anzeiger Nr. 21 vom 25. Oktober 2019 zur Gemeindeversammlung für die Behandlung der folgenden Geschäfte eingeladen worden sind:

1. Budget 2020 und Festsetzung des Steuerfusses auf 114 Prozent
2. Gesamtkredit Erneuerung der Informatik-Infrastruktur der Schule Feuerthalen
3. Baukredit Umbau Liegenschaft Schützenstrasse 2
4. Baukredit Umbau Friedhofgebäude Feuerthalen
5. Kreditabrechnung Baukredit «Erneuerung Freizeitanlage Rheinwiese»

Es sind drei Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Die Akten der heutigen Gemeindeversammlung sind vorschriftsgemäss und rechtzeitig bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt, die Publikation der Einladung im Feuerthaler Anzeiger erfolgte rechtzeitig und das Stimmregister liegt während der Versammlung auf. Der Präsident ersucht nicht stimmberechtigte Personen, sich separat in die vorderste Sitzreihe rechts zu setzen. Das Stimmrecht wird niemandem bestritten und es wird keine Änderung der Traktandenliste beantragt.

Der Gemeindepräsident schlägt zwei stimmberechtigte Personen als Stimmzählende vor:

- Iris Gfeller, Schulstrasse 3, 8245 Feuerthalen
- Angela Uhlmann, Kirchweg 1, 8245 Feuerthalen

Der Vorschlag wird von der Versammlung nicht vermehrt, die genannten Personen gelten als gewählt.

Dieses Protokoll ist ein Beschlussprotokoll gemäss § 6 Abs. 2 des Gemeindegesetzes.



## ► 10.6 Finanzen – Politische Gemeinde

### Budget 2020 / Festsetzung Steuerfuss 2020

#### Bericht und Antrag

Der Gemeinderat legt das Budget 2020 der politischen Gemeinde Feuerthalen vor:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	21'617'300.00
	Gesamtertrag	CHF	21'287'100.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>330'200.00</b>

<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'939'700.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	120'000.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>4'819'700.00</b>

<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	650'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>650'000.00</b>

<b>Einfacher Gemeinde- steuerertrag (100 %)</b>		<b>CHF</b>	<b>7'092'100.00</b>
---	--	------------	---------------------

#### Beratung

Referent: Matthias Huber, Finanzen

#### Diskussion

Die Diskussion wird benützt.

Eine Stellungnahme konnte durch den Gemeinderat abschliessend behandelt werden.

#### Antrag

Es werden keine Anträge gestellt.

#### Beschluss

Auf Antrag des Gemeinderates mit Beschluss GRB 2019-127 vom 23. September 2019 und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Feuerthalen vom 28. September 2014



**BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:**

1. Das Budget 2020 der politischen Gemeinde Feuerthalen, beinhaltend die Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnungen, wird **genehmigt**.  
Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.
2. Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Feuerthalen für das Jahr 2020 wird auf **114%** (Vorjahr 114%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

**Abstimmung**

---

Anwesende Stimmberechtigte	86
Ja-Stimmen	eindeutige Mehrheit, nicht ausgezählt
Nein-Stimmen	1

**Ergebnis**

---

Das Budget 2020 wird **genehmigt**, der Steuerfuss wird auf **114 Prozent** (Vorjahr 114 Prozent) festgesetzt.



► **32.3**      **Gemeindeschulen**  
Gesamtkredit Erneuerung Informatik-Infrastruktur  
Schule Feuerthalen

**Bericht und Antrag**

---

Das zuständige Schulpflege-Mitglied erläutert die Beweggründe, die Kosten und das geplante Vorgehen für die Erneuerung der ICT-Infrastruktur an der Schule Feuerthalen.

**Beratung**

---

Referent      Herbert Bühl, Schulpflege

**Diskussion**

---

Die Diskussion wird benützt.

Die verschiedenen Stellungnahmen oder Fragen konnten durch die Schulpflege oder die Schulleitung abschliessend behandelt werden.

**Antrag**

---

Es werden keine Anträge gestellt.

**Beschluss**

---

Auf Antrag des Gemeinderates mit Beschluss GRB 2019-129 vom 23. September 2019 und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Feuerthalen vom 28. September 2014

**BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:**

1. Für die Erneuerung der Informatik-Infrastruktur der Schule Feuerthalen wird ein Gesamtkredit in der Höhe von 340 000 Franken genehmigt.
2. Die jährlich wiederkehrenden Kosten werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Schulpflege wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

**Abstimmung**

---

Anwesende Stimmberechtigte	86
Ja-Stimmen	eindeutige Mehrheit, nicht ausgezählt
Nein-Stimmen	1

**Ergebnis**

---

Der Gesamtkredit in der Höhe von 340 000 Franken für die Erneuerung der Informatik-Infrastruktur an der Schule Feuerthalen wird **genehmigt**.



► **29.5 Liegenschaften**  
Baukredit Umbau Liegenschaft Schützenstrasse 2

**Bericht und Antrag**

---

Der Hochbaureferent erläutert das Projekt, die Kosten und das geplante Vorgehen für die Sanierung bzw. den Umbau der gemeindeeigenen Liegenschaft Schützenstrasse 2 zur weiteren Nutzung als Polizeiposten der Kantonspolizei Zürich.

**Beratung**

---

Referent      Tonino D'Ascanio, Hochbau

**Diskussion**

---

Die Diskussion wird benützt.

Die verschiedenen Stellungnahmen oder Fragen konnten durch den Gemeinderat abschliessend behandelt werden.

**Antrag**

---

Es werden keine Anträge gestellt.

**Beschluss**

---

Auf Antrag des Gemeinderates mit Beschluss GRB 2019-95 vom 1. Juli 2019 und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Feuerthalen vom 28. September 2014

**BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:**

1. Das Bauprojekt für die Sanierung und den Umbau der Liegenschaft Schützenstrasse 2 (Vers.-Nr. 201) für die zukünftige Nutzung als Polizeiposten der Kantonspolizei Zürich wird genehmigt.
2. Für die Sanierung und den Umbau wird ein Baukredit in der Höhe von 762 000 Franken genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

**Abstimmung**

---

Anwesende Stimmberechtigte	86
Ja-Stimmen	eindeutige Mehrheit, nicht ausgezählt
Nein-Stimmen	0

**Ergebnis**

---

Der Baukredit in der Höhe von 762 000 Franken für den Umbau der Liegenschaft Schützenstrasse 2 wird **genehmigt**.



► **12.3.1 Liegenschaften**  
Baukredit Umbau Friedhofgebäude Feuerthalen

**Bericht und Antrag**

---

Der zuständige Gesundheitsreferent erläutert das Projekt, die Kosten und das geplante Vorgehen für den Umbau des Friedhofgebäudes Feuerthalen.

**Beratung**

---

Referent Igor Zanon, Gesundheit

**Diskussion**

---

Die Diskussion wird benützt.

Die verschiedenen Stellungnahmen oder Fragen konnten durch den Gemeinderat abschliessend behandelt werden.

**Antrag**

---

Es werden keine Anträge gestellt.

**Beschluss**

---

Auf Antrag des Gemeinderates mit Beschluss GRB 2019-128 vom 23. September 2019 und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Feuerthalen vom 28. September 2014

**BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:**

1. Das Umbauprojekt des Friedhofgebäudes auf dem Friedhof Feuerthalen wird genehmigt.
2. Für den Umbau wird ein Baukredit in der Höhe von 625 000 Franken genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

**Abstimmung**

---

Anwesende Stimmberechtigte	86
Ja-Stimmen	eindeutige Mehrheit, nicht ausgezählt
Nein-Stimmen	1

**Ergebnis**

---

Der Baukredit in der Höhe von 625 000 Franken für den Umbau des Friedhofgebäudes Feuerthalen wird **genehmigt**.



► **29.5 Liegenschaften**  
Baukreditabrechnung Erneuerung  
Freizeitanlage Rheinwiese

**Bericht und Antrag**

---

Der Finanzreferent erläutert die Baukreditabrechnung zur Erneuerung der Freizeitanlage Rheinwiese.

**Beratung**

---

Referent Matthias Huber, Finanzen

**Diskussion**

---

Die Diskussion wird benützt.

Mehrere Fragen konnten durch den Gemeinderat abschliessend behandelt werden.

**Antrag**

---

Es werden keine Anträge gestellt.

**Beschluss**

---

Auf Antrag des Gemeinderates mit Beschluss GRB 2019-97 vom 1. Juli 2019 und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 5 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Feuerthalen vom 28. September 2014

**BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:**

1. Die Baukreditabrechnung für die Erneuerung der Freizeitanlage Rheinwiese in der Höhe von 4 221 628.90 Franken wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von 116 428.90 Franken werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung**

---

Anwesende Stimmberechtigte	86
Ja-Stimmen	eindeutige Mehrheit, nicht ausgezählt
Nein-Stimmen	0

**Ergebnis**

---

Die Baukreditabrechnung zur Erneuerung der Freizeitanlage Rheinwiese wird **genehmigt**.



► **17.41 Anfragerecht gemäss §17 Gemeindegesetz Kanton Zürich**

Wobmann Richard & Amigazzi Mariangela, Langwiesen:

Anpassung Strassenbeleuchtung Diessenhoferstrasse

Frau Mariangela Amigazzi und Herr Richard Wobmann, Langwiesen, haben von ihrem Anfragerecht gemäss §17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich Gebrauch gemacht und um die Beantwortung ihrer Anfrage in der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 durch den Gemeindevorstand gebeten.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

*Der Gemeinderat informiert im Feuerthaler Anzeiger Nr. 21 vom 25. Oktober unter anderem, dass das Tiefbauamt die Strassenbeleuchtung auf dem unbebauten Abschnitt zwischen Feuerthalen und Langwiesen verzichten wird. Die Kandelaber sollen im Frühjahr 2020 demontiert werden.*

*Bereits im Jahre 2002 wollte die Baudirektion des Kantons Zürichs die Strassenbeleuchtung im Bereich Schiffswerft bis Eingangs Feuerthalen nicht mehr ersetzen. Der Gemeinderat beschloss damals, dass diese Beleuchtung auch weiterhin sichergestellt werden sollte, da dieser Abschnitt von Fussgängern und Velofahrern gemeinsam auch nachts regelmässig benutzt wird. Die Kosten für die Kandelaber (7 Stück) mit Grabarbeiten und Fundamente von rund Fr. 28'000 wurde von der Gemeinde bezahlt. Das Tiefbauamt übernahm weiterhin die Kosten für den Strom der Beleuchtung und den Unterhalt der Kandelaber.*

*Wenn heute das Tiefbauamt wieder zum Schluss kommt, die Beleuchtung in diesem Bereich ganz abzuschalten, so kann ich dies nicht nachvollziehen und stelle folgenden Fragen:*

- 1. Wie weit hat sich der Gemeinderat dafür eingesetzt, dass diese Beleuchtung auch weiterhin in Betrieb bleibt?*
- 2. Wurde mit dem Tiefbauamt über gemeinsame Lösungen verhandelt und wenn ja, an was scheiterte dies?*
- 3. Was würde es die Gemeinde jährlich kosten, wenn sie die Stromkosten für diesen Bereich übernehmen würde?*
- 4. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, dass diese Beleuchtung in Betrieb bleibt?*

*Dass die Strassenbeleuchtung auf Gemeindegebiet von 0:30 bis 5:30 Uhr ausgeschaltet wird, ist sinnvoll und unterstützen wir.*

**STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES:**

*Frage: Wie weit hat sich der Gemeinderat dafür eingesetzt, dass diese Beleuchtung auch weiterhin in Betrieb bleibt?*

→ Das Tiefbauamt Zürich hat die Gemeinde darüber informiert, dass sie die Beleuchtung an der Diessenhofer-/Hauptstrasse zurückbauen werden. Dies deshalb, weil die Lebensdauer der Leuchten und der Erschliessung abläuft (Alter zwischen 20 bzw. 40 Jahre). Für den Kanton besteht dazu kein Diskussionsbedarf. Für die Gemeinde bestand einzig die Möglichkeit die Kosten für die Erneuerung und den Unterhalt selber zu finanzieren oder dem Rückbau zuzustimmen.

*Frage: Wurde mit dem Tiefbauamt über gemeinsame Lösungen verhandelt und wenn ja, an was scheiterte dies?*

→ Es gab keine Verhandlungen mit dem Tiefbauamt. Der Gemeinderat wurde über das Vorgehen des Kantons lediglich in Kenntnis gesetzt.



*Frage: Was würde es die Gemeinde jährlich kosten, wenn sie die Stromkosten für diesen Bereich übernehmen würde?*

- Für die Erneuerung der Beleuchtung an der Diessenhofer-/Hauptstrasse müssten etwa 350 Meter Kabel und 17 Kandelaber ersetzt werden (von einer Reduktion der Kandelaber wird aus Sicherheitsgründen dringend abgeraten). Dafür müssten Investitionskosten in der Höhe von rund CHF 55'000 veranschlagt werden (Grobschätzung des EKZ). Darin nicht enthalten sind die notwendigen Grab- und Anpassungsarbeiten, welche nochmals Kosten in gleicher Höhe generieren können. Für Strom- und Unterhaltskosten ist - bei einer Umstellung auf die neue LED-Technologie - mit jährlich wiederkehrenden Kosten von ca. CHF 1'000 zu rechnen. Die kompletten Kosten wären von der Gemeinde zu tragen.

*Frage: Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, dass diese Beleuchtung in Betrieb bleibt?*

- Da der Bereich der Diessenhofer-/Hauptstrasse zwischen Feuerthalen und Langwiesen auch verkehrstechnisch als «Ausserorts-Abschnitt» eingestuft wird, sieht der Gemeinderat keine Möglichkeit und Veranlassung, sich gegen den Rückbau zu widersetzen. Jedoch prüft er die Realisierung einer Beleuchtung bei der Abfahrt zur Freizeitanlage Rheinwiese, welche dann nicht direkt an die Strassenbeleuchtung des Kantons angeschlossen ist.



► **17.41 Anfragerecht gemäss §17 Gemeindegesetz Kanton Zürich**  
Sauter Ernst & Ursula, Langwiesen:  
Anpassung Strassenbeleuchtung

Herr und Frau Ernst und Ursula Sauter, Langwiesen, haben von ihrem Anfragerecht gemäss §17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich Gebrauch gemacht und um die Beantwortung ihrer Anfrage in der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 durch den Gemeindevorstand gebeten.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

*Im Feuerthaler Anzeiger Nr. 21 vom 25. Oktober 2019 informiert der Gemeinderat über Anpassungen der Brenndauer der Strassenbeleuchtungen innerhalb der bebauten Gebiete. Die Strassenbeleuchtungen werden gemäss Info von 0.30 Uhr bis 05.30 Uhr auf dem ganzen Gemeindegebiet ausgeschaltet. Wir begrüssen diesen Entscheid.*

*Des Weiteren wird informiert, dass auf die Beleuchtung der Hauptstrasse zwischen den beiden Ortsteilen Feuerthalen und Langwiesen komplett verzichtet wird. Die Kandelaber werden im Frühjahr 2020 entfernt.*

*Diesen Entscheid können wir nicht nachvollziehen. Die Gefahr von Unfällen, Kollisionen zwischen Fussgängern und Fahrradfahrern an der Hauptstrasse Feuerthalen-Langwiesen scheint uns erheblich.*

- 1. Das nördliche Trottoir wird stark von Fahrradfahrern sowie Fussgängern frequentiert, dies auch in den Abendstunden. Das Trottoir südlich, das zwischen Strasse und Mauer Bahnlinie liegt wird immer wieder von Fussgängern, die in den Coop gehen, benutzt. Oft kommt es zu schwierigen Situationen mit Fahrradfahrern, vor allem im Bereich Bahnunterführung und Kurve.*
- 2. Der Streckenabschnitt ist nördlich mit Gebüsch und Bäumen gesäumt, südlich durch die Mauer, Bahnlinie und steilem Abhang begrenzt. Unbeleuchtet hinterlässt dieser Streckenabschnitt Unwohlsein und fehlende Sicherheit.*
- 3. Die Gemeinde hat 2016 zugestimmt, die Freizeitanlage Rheinwiese zu sanieren. Die Einmündung der Zu- bzw. Ausfahrt zu dieser Anlage liegt in diesem Strassenabschnitt, der nun nicht mehr beleuchtet wird. Die Zufahrt, wie auch das Finden der Zufahrt ist auch bei guter Sicht und Helligkeit nicht optimal. In Dunkelheit verschärft sich die Situation. Die gleichen Punkte betreffen die Zufahrt zur Schiffswerft, wie auch für den Ruderclub zu, der viel in die Neubauten seiner Clubgebäude investiert hat und hohe Besucherfrequenzen verzeichnet.*
- 4. Gemäss Ankündigung werden die Kandelaber im Frühjahr 2020 demontiert. Macht es Sinn, eine funktionstüchtige Beleuchtung zu demontieren?*

*Frage 1: Wurde der Gemeinderat in den Entscheid des Tiefbauamts des Kt. ZH miteinbezogen und konnte er Stellung dazu beziehen? Wir bitten den Gemeinderat diesen Entscheid zu überprüfen und seine Möglichkeiten auszunützen, um die Beleuchtung in den Abendstunden, bis 00.30 Uhr zu gewährleisten.*

*Frage 2: Sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, die Beleuchtung, wie auf dem ganzen Gemeindegebiet zu betreiben? Allenfalls wäre die Möglichkeit einer «intelligenten Beleuchtung» für diesen Streckenabschnitt zu prüfen.*

**STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES:**

*Frage: Macht es Sinn, eine funktionstüchtige Beleuchtung zu demontieren?*

- Die Kandelaber sowie die elektrischen Anlagen sind gemäss Aussage des Elektrizitätswerks des Kantons Zürich (EKZ) teilweise über 40 Jahre alt und müssen erneuert werden. Dafür wären Investitionskosten in der Höhe von rund CHF 55'000 zu veranschlagen (Grab- und Anpassungsarbeiten nicht beinhaltet), welche vom Kanton nicht getragen werden.



*Frage: Wurde der Gemeinderat in den Entscheid des Tiefbauamts des Kt. ZH miteinbezogen und konnte er Stellung dazu beziehen?*

→ Das Tiefbauamt des Kantons Zürich hat die Gemeinde darüber informiert, dass sie die Beleuchtung an der Diessenhofer-/Hauptstrasse zurückbauen werden. Es gab keine Verhandlungen mit dem Tiefbauamt. Der Gemeinderat wurde über das Vorgehen des Kantons lediglich in Kenntnis gesetzt. Für die Gemeinde bestand einzig die Möglichkeit die Kosten für die Erneuerung und den Unterhalt selber zu finanzieren oder dem Rückbau zuzustimmen.

*Frage: Sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, die Beleuchtung, wie auf dem ganzen Gemeindegebiet zu betreiben? Allenfalls wäre die Möglichkeit einer «intelligenten Beleuchtung» für diesen Streckenabschnitt zu prüfen.*

→ Soll die Beleuchtung erhalten werden, sind die bereits erwähnten Investitionen zu tätigen. Da der Bereich der Diessenhofer-/Hauptstrasse zwischen Feuerthalen und Langwiesen in nicht überbautem Gebiet liegt und auch verkehrstechnisch als «Ausserorts-Abschnitt» eingestuft wird, sieht der Gemeinderat keine Veranlassung, sich gegen den Rückbau zu widersetzen. Auch von einem Betrieb von Kandelabern in grösseren Abständen wird aus Sicherheitsgründen dringend abgeraten. Damit steht auch die Realisierung einer «intelligenten Beleuchtung» nicht zur Diskussion.



## ► 17.41 Anfragerecht gemäss §17 Gemeindegesetz Kanton Zürich

Amsler Paul, Feuerthalen:

Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung

Herr Paul Amsler, Feuerthalen, hat von seinem Anfragerecht gemäss §17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich Gebrauch gemacht und um die Beantwortung seiner Anfrage in der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 durch den Gemeindevorstand gebeten.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

*Die Feuerthaler Bürger konnten bis zum Ablauf der Eingabefrist vom 12. September 2019 ihre schriftlichen Einwendungen zur Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung, öffentliche Auflage vom 14. Juni 2019, einreichen.*

- *1ste Frage: wie viele schriftliche Einwendungen insgesamt sind hierzu eingegangen*
- *2te Frage: wie viele der Einwendungen betreffen allein das Gebiet Toggenburg, Rosiliberg, Rüteneu, Pflumenacker, will heissen den Erschliessungsplan Toggenburg und dessen geplante Sammel- und Durchgangstrasse "neue Toggenburgstrasse".*
- *3te Frage: wird der Gemeinderat die Erschliessung Toggenburg und die Durchgangsstrasse vom gesamten Richt- und Nutzungsplan der Gemeinde separieren und getrennt weiterverfolgen, sodass das Toggenburg nicht mit der übrigen Teilrevision im Frühjahr 2020 vor die Gemeindeversammlung kommt?*

### STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES:

*Frage: Wie viele schriftliche Einwendungen insgesamt sind hierzu eingegangen?*

- Insgesamt wurden 84 schriftliche Einwendungen zur Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung rechtzeitig beim Gemeinderat deponiert.

*Frage: Wie viele der Einwendungen betreffen allein das Gebiet Toggenburg, Rosiliberg, Rüteneu, Pflumenacker, will heissen den Erschliessungsplan Toggenburg und dessen geplante Sammel- und Durchgangstrasse "neue Toggenburgstrasse".*

- Von den eingegangenen Einwendungen thematisieren 70 Stück das Gebiet Toggenburg in der einen oder anderen Form.

*Frage: Wird der Gemeinderat die Erschliessung Toggenburg und die Durchgangsstrasse vom gesamten Richt- und Nutzungsplan der Gemeinde separieren und getrennt weiterverfolgen, sodass das Toggenburg nicht mit der übrigen Teilrevision im Frühjahr 2020 vor die Gemeindeversammlung kommt?*

- Aufgrund der Vielzahl der Einwendungen befindet sich der Gemeinderat und das unterstützende Ortsplanungsbüro noch in der Sichtungphase. Das weitere Vorgehen wird in den kommenden Wochen festgelegt, wobei der Thematik des Gebiets Toggenburg aufgrund der Vielzahl an Einwendungen sicherlich spezielle Beachtung geschenkt werden muss.



### Schluss der Versammlung

---

Auf die Frage des Vorsitzenden erhebt die Versammlung keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Im Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Beschlüsse der Gemeindeversammlung im Feuerthaler Anzeiger vom 6. Dezember 2019 mit Rechtsmittelbelehrung veröffentlicht werden und informiert über die Auflage des Protokolls.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:

8245 Feuerthalen, 22. November 2019

Markus Strobl

### Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Datum

Der Präsident:

25.11.2019

Jürg Grau

Datum

Die Stimmzählenden:

27.11.2019

Iris Gfeller

27.11.2019

Angela Uhlmann